

Musikverein Kirchentellinsfurt 1903 e.V.  
Postfach 2, 72136 Kirchentellinsfurt



Musikverein  
Kirchentellinsfurt  
1903 e.V.

MV Kirchentellinsfurt 1903 e.V. / Jugend

Eva Grosgeorge  
Ansprechpartnerin Jugend & Ausbildung  
Telefon: 07121-6962787  
E-Mail: [Jugendleiter@mvk-furt.de](mailto:Jugendleiter@mvk-furt.de)

## Anmeldung zum Instrumentalunterricht

### Angaben zum Schüler

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

### Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## Angaben zum Instrument

### Holzblasinstrumente

- Querflöte       Klarinette       Saxophon

### Blechblasinstrumente

- Trompete/Flügelhorn       Horn       Posaune       Tenorhorn/Bariton  
 Euphonium       Tuba

### Schlagwerk

- Schlagzeug

- Ich habe die Gebührenordnung und Ausbildungsordnung gelesen und akzeptiere diese in allen Punkten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder in eingescannter Form per E-Mail und ist nur unterschrieben mit Datum gültig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Gebühren- und Ausbildungsordnung

## Gebührenordnung Einzelunterricht

- Unterrichtsdauer: 30 Minuten / Woche
- Preis: 60 € / Monat zuzügl. Familienmitgliedschaft im Verein

## Ausbildungsordnung

### §1 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind jeweils zum 15. eines Monates fällig und sind per Überweisung/Dauerauftrag (Verwendungszweck: „Unterricht Name Kind“) an den Musikverein Kirchentellinsfurt zu entrichten. Es sind 12 Monatsbeiträge zu zahlen. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

### §2 Laufzeit / Mitgliedschaft im Musikverein Kirchentellinsfurt

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. In der Probezeit ist die Kündigung **2 Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich**.

Die Kündigung außerhalb der Probezeit ist mit einer Frist von **drei Monaten zum Monatsende** möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach Ablauf der Probezeit ist die **Familienmitgliedschaft im Verein** verpflichtend für die weitere Instrumentalausbildung.

### §3 Ferienregelung

Die Ferien richten sich nach den Ferien der Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt. Die Gebühren sind auch in den Ferien zu entrichtet.

### §4 Unterrichtsort

Der Unterricht findet im Musikerheim (alter Bahnhof) des Musikvereins Kirchentellinsfurt statt oder nach Absprache mit dem Lehrer bei den Schülern/Lehrern zu Hause.

### §5 Unterrichtsausfall

Unterricht, der vom Schüler versäumt wird, wird nicht nachgeholt. Eine Aussetzung des Unterrichts und der damit entstehenden Gebühren werden bei Krankheitsfall mit ärztlichem Attest und einer Dauer von mehr als 4 Wochen im Einzelfall durch den Jugendleiter und dessen Stellvertreter geprüft. Unterrichtsausfall seitens des Lehrers wird nachgeholt.

### §6 Instrumente und Lehrmaterial

Das Lehrmaterial wird durch den Lehrer dem jeweiligen Schüler zur Verfügung gestellt. Instrumente können je nach Möglichkeiten des Musikvereins Kirchentellinsfurt von diesem gemietet werden (Preis auf Anfrage). Die monatliche Miete ist ebenfalls bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

### §7 Aufsicht und Haftung

Die Aufsicht über die Schüler besteht nur während des Unterrichts. Eine Haftung für Sach- und Körperschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.